

Antrag auf Widerspruch zur Weitergabe meiner Daten

Angaben zum Antragsteller (Postanschrift)

Familienname(n): [REDACTED]	Telefon: [REDACTED]
Vorname(n): [REDACTED]	Fax: [REDACTED]
Wohnanschrift: [REDACTED]	E-Mail: [REDACTED]

Angaben zum Empfänger (Postanschrift)

Stadt Zwickau
Einwohner- und Standesamt
Postfach 20 09 33

08009 Zwickau

Angaben zum Empfänger (Dienststelle)

Stadt Zwickau
Einwohner- und Standesamt
Meldebehörde
Werdauer Straße 62

Telefon: (03 75) 83 33 09
Fax: (03 75) 83 33 33
E-Mail:
EinwohnerundStandesamt@Zwickau.de

Stadt Zwickau
Einwohner- und Standesamt
Meldebehörde
Postfach 20 09 33

08009 Zwickau

Antrag auf Widerspruch zur Weitergabe meiner Daten

Hiermit widerspreche ich,

akad. Grad, Name, Vorname [REDACTED]	Geburtsdatum [REDACTED]
Straße, Haus-Nr. [REDACTED]	
PLZ, Ort [REDACTED]	

der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten (Vor- und Familienname, akademischer Grad, Anschrift)

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z.B. bei Landtagswahlen) bzw. der Nutzung der Daten für die Versendung von Wahlwerbung, § 33 Abs. 1 SächsMG.
- an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubiläen (Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen.), § 33 Abs. 2 SächsMG.
- an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Ehejubiläen (Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.), § 33 Abs. 2 SächsMG.
- an Adressbuchverlage o. a. zur Veröffentlichung in Adressbüchern oder ähnlichen Nachschlagewerken, § 33 Abs. 3 SächsMG.
- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften – wenn Sie Familienangehöriger (Ehegatte oder minderjähriges Kind oder Eltern eines minderjährigen Kindes) eines Mitgliedes einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft sind, § 30 Abs. 2 SächsMG.
Für Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft besteht kein Widerspruchsrecht.
- für die Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte über das Internet, § 32 Abs. 4 SächsMG.
- für Zwecke der Direktwerbung oder der Markt- und Meinungsforschung, § 6 MRRG, § 28 BDSG.

Datum, Unterschrift

Bearbeitungsvermerke Meldebehörde: